

LIEBE COTTBUSERINNEN UND COTTBUSER,

Hiermit liegt ihnen eine sicher nicht so übliche Zeitung in der Hand. Vielleicht finden Sie Spaß daran, sie zu lesen - vielleicht auch gar nicht oder haben Sie eine ganz andere Meinung als ich?

Dann würde ich gerne mit Ihnen darüber kritisch streiten bzw. unsere Standpunkte austauschen. Diese Zeitung gibt ausschließlich meine persönliche Sichtweise wider. Dies ist mir wichtig festzustellen. Sie werden merken, dass ich in verschiedenen Punkten eine andere Meinung als meine Partei habe. Mir ist dies zum einen wichtig, da ich Glaubwürdigkeit für



ein wichtiges Gut für einen Politiker halte. Was vor einer Wahl gesagt wurde, muss erst Recht nach einer Wahl gelten.

Und ich unterwerfe mich meinem Gewissen und Ihnen, den Bürgern dieser Stadt. Dies ist keine bloße politische Fest-

stellung sondern ich meine dies sehr, sehr ernst.

Deshalb freue ich mich, wenn Sie vielleicht Beiträge aus dieser Zeitung zum Anstoß nehmen, um mit mir in Kontakt zu treten. Darauf freue ich mich in jeglicher Hinsicht. Ich versu-

che verschiedene Themen anzusprechen, die Cottbus speziell betreffen aber natürlich auch vom Land auf Cottbus ausstrahlen.

Insoweit ist die Zeitung mit verschiedensten Themen angelegt, denn das Leben ist bunt. Ich bin selbstverständlich gerne für Sie als Abgeordneter da. Sollten sie also Probleme haben, nicht einverstanden sein: egal was es ist, sollten sie Hilfe benötigen, dann bin ich für Sie da. Dies meine ich im vollen Ernst.

Fordern sie mich!

WAS INKLUSION WIRKLICH BEDEUTET

Zunächst möchte ich kurz zitieren, was Inklusion im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen heißt.

- a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;
- b) die Nichtdiskriminierung;
- c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;
- d) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
- e) die Chancengleichheit;
- f) die Zugänglichkeit;
- g) die Gleichberechtigung von Mann und Frau;

h) die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität

Ich halte Inklusion für ein allumfassendes Thema. Inklusion nur auf Schule zu beziehen, wie es jetzt im Land Brandenburg geschieht, ist grundsätzlich falsch und schlicht abzulehnen. Denn dabei werden sehr, sehr viele Probleme außen vorgelassen. So zum Beispiel, dass diese Gesellschaft auf diese Problematik überhaupt noch nicht vorbereitet ist. Ich habe erst kürzlich mit einer Mutter aus Seelow bei Frankfurt/Oder gesprochen, die mir von Eltern nicht behinderter Kinder berichtete, die ihr sagten, ihr behindertes Kind sei anders als die "normalen" Kinder. Ich selbst erlebe dies Tag für Tag. Meine Frau

und ich werden Tag für Tag durch Ämter, Behörden, Krankenkassen gegängelt und bevormundet. Wir werden immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass unser Kind nicht dazu gehört und erfahren das, wenn wir unseren Sohn im Rollstuhl durch Cottbus schieben oder unterwegs sind. Ich könnte Ihnen von den Blicken und Bemerkungen erzählen, die mich nur noch wütend machen. Neulich sagte ein Mensch in Berlin zu mir: "Bekommste nichts anständiges hin?" Und es geht uns nicht allein so. Vielen Eltern behinderter Kinder geht es so. Dies also, dass Bewusstsein, muss sich zunächst ändern. Dabei sind Medien, Politiker, alle Brandenburger gefragt. Selbstverständlich ist der Wille der Eltern unbedingt und in jeder Art und Weise zu respektieren.

Ich widerspreche allerdings der Behauptung, dass alle Förderschulen geschlossen werden sollen. Dies ist unmöglich und war auch nie geplant. Allerdings ist kritisch anzumerken, dass die Ministerin hier unglücklich agiert hat. Auch die Terminfestsetzung, dass Förderschulen bis 2019 zu schließen sind, hat sie ja inzwischen zurückgenommen. Ich gebe der Behauptung nur insofern Recht: wer Inklusion will und wer kann sie nicht wollen, muss dafür auch finanzielle Mittel aufbringen. Ohne Geld, ohne die baulichen, sachlichen und personellen Voraussetzungen geht es in Gänze überhaupt nicht. Und dies wäre zunächst doch einmal zu klären. Genau hier bestehen eben die großen Unsicherheiten. Wenn ich hauptsächlich die Schulen für lernbehinderte Schüler schließen will, muss ich diese in andere Schulen einordnen. Wie soll das geschehen? Dazu brauche ich zusätzliches Personal, zusätzliche Räume etc. . Die komplette Ableh-

nung der derzeitigen Diskussion um Inklusion in der Schule rührt doch wohl daher, dass diese ganzen, unbedingt notwendigen Grundvoraussetzungen nicht klar sind. Dass Inklusion nicht sofort und gleich funktioniert bzw. umgesetzt wird, ist doch jedem klar. Dies ist ein langfristiges Ziel. Es reicht aber nicht, es nur plakativ vor sich herzutragen, es muss

hinterlegt werden. Ich kann die Eltern und Lehrer verstehen, die unsicher sind und bei allen offenen Fragen darstellen, dass es so nicht funktionieren wird. Mein schwerbehinderter Sohn selbst hat das Bildungssystem Brandenburgs durchlitten. Drei Förderschulen wurden in seinem Zeitraum geschlossen. Wenn man weiß was das für diese Kinder bedeutet, kommt Wut

in mir hoch. Und es wird doch fortgefahren. In Guben wird eine sehr gute Schule für geistig behinderte Kinder, angeblich wegen Schülermangels geschlossen. Die Kinder werden jetzt über Land geschickt. Und natürlich ist auf den Schülermangel in Guben hingearbeitet worden.

Es ist eben nicht getan mit Regionalkonferenzen abzuhalten

und die eigentlich Betroffenen draußen zu lassen. Es reicht nicht nur schön zu reden. Es müssen Taten folgen. Die Eltern wollen das Beste für ihre Kinder. Wer kann es ihnen den verdenken. Sie und die eigentlich Betroffenen müssen überzeugt werden. Das ist der Ministerin bisher nicht gelungen.

FALLBEISPIEL ZU DEN KÜRZUNGEN BEI „FREIEN SCHULEN“

Das Deutsche Erwachsenen Bildungswerk in Cottbus unterrichtet 650 Schüler in den Berufen Heilerziehungspfleger, Heilpädagoge und Sozialassistent. Mit diesem Angebot ist die Schule an sich einzigartig in Brandenburg. Das von den „freien Schulen“ stark kritisierte Haushaltsbegleitgesetz schlägt auch auf diese Schule zurück. Dies bedeutet hier konkret, dass das derzeitige Schulgeld von durchschnittlich 55 Euro

pro Schüler bei der Fachrichtung Sozialassistent auf 225 Euro steigen würde. Auch bei den anderen Fachrichtungen sind 200 % Steigerungen im Gespräch. Dies kann sich kein Schüler leisten und auch die Schule niemals kompensieren. Das Einzugsgebiet der Schule bei der Ausbildung Erzieher reicht von Zossen bis Dresden und zeigt, dass die Ausbildung des DEB überregional gefragt ist. Außerdem wird in

Brandenburg und Deutschland von Fachkräftemangel gesprochen. Hier werden 650 Menschen zu Fachkräften ausgebildet. Dies kann eine öffentliche Schule unter diesen Bedingungen nicht leisten. Wenn diese Schule stirbt, werden diese 650 Schüler am OSZ in Cottbus ausgebildet werden müssen, was auch für die Stadt Cottbus einen enormen finanzieller Aufwand bedeutet, den die Stadt nicht leisten kann. Die Schule an sich verschließt sich nicht den Kürzungen. Aber diese dürfen nicht Existenzgefährdend sein. Insoweit braucht diese Schu-

le eine verlässliche Grundlage zum Planen. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz besteht diese Grundlage eben nicht, weil hier dem zuständigen Ministerium jegliches Handeln im Bereich der Finanzen überlassen wird. Also muss das Haushaltsbegleitgesetz transparent für alle, auch für die Abgeordneten, realisiert und die Höhe der zukünftigen Zuschüsse für das DEB verbindlich festgelegt werden. Der Erhalt dieser Schule ist wichtig für Cottbus, für Brandenburg, für die Wirtschaft in Brandenburg. Insofern muss es hier Veränderungen geben.

ZUR ALTANSCHLIEßER-PROBLEMATIK

Der Streit um die Altanschließer-Beiträge im Land Brandenburg geht weiter.

Dabei muss man wissen, dass die wichtigsten Entscheidungen in Sachen Altanschließer-Regelung während der rot-schwarzen Koalition in Brandenburg gefallen sind. Die Kritik der CDU ist an der Realität vorbei und blendet aus, dass die CDU in Brandenburg als vormaliger Koalitionspartner der SPD in der Landesregierung ganz wesentlich selbst politisch für die heutige Situation verantwortlich ist.

Rechtsgrundlage für die jetztige Erhebung

von Beiträgen bei Altanschließern im Bereich Trink- und Abwasser ist das schon 2003 mit den Stimmen der CDU-Landtagsfraktion geänderte Brandenburgische Kommunalabgabengesetz. Bereits im Jahr 2003 ist durch die Änderung des Paragrafen 8, Absatz 7, Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg durch das Zweite Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben ein deutlicher Bruch in der Rechtssprechung zum Kommunalabgabenrecht herbeigeführt worden.

Wesentlicher Inhalt der Gesetzesänderung ist die Festle-

gung, dass die Beitragspflicht für die öffentliche Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung erst entsteht, sobald das Grundstück an die Einrichtung oder Anlage angeschlossen werden kann, frühestens jedoch mit dem Inkrafttreten einer rechtswirksamen Satzung. In der Folge sind nunmehr alle Wasser- und Abwasserzweckverbände in der komfortablen Lage, auch die Altanschließer für Investitionen, die nach 1990 vorgenommen wurden, zur Kasse zu bitten – da sie zum Teil keine rechtswirksame Satzung haben oder hatten. Auch die im Bürgerlichen Gesetzbuch und in der Abgabenordnung

festgeschriebene vierjährige Verjährungsfrist wird damit ausgehebelt.

Ein Gesetzesvorschlag der Landtagsfraktion Die Linke aus dem Jahr 2009, in welchem dieser Tatbestand abgeschafft werden sollte, wurde mit den Stimmen der damaligen Regierungskoalition, also auch mit den Stimmen der CDU, abgelehnt. Wir als Linke konnten uns jetzt gegenüber unserem Koalitionspartner nicht durchsetzen, um diese Regelung abzuschaffen. Insoweit geht die Kritik der CDU völlig fehl. Selbstverständlich darf es nicht zu unzulässigen Härten kommen. Hierzu ist in jedem Falle eine Einzelfallprüfung notwendig und angeraten. Dies wird realisiert.

GUTE BILDUNG?

Die Situation der BTU habe ich mir vor kurzem nochmal persönlich vom Präsidenten erläutern lassen.

Es muss zu dem Brief jedoch ergänzt werden, dass auf Grund jahrelanger Unterlastung (6000

Studienplätze unter 5000 Studierende) wurden bereits unter der ehemaligen Ministerin der CDU Frau Dr. Wanka die Versetzungen von 19 Stellen angewiesen. Dies jetzt, unter den neu-

en Bedingungen, zurückzurufen ist nicht möglich. Leider!

Für die Strukturdebatte hat das zuständige Ministerium Neubesetzungen für ein Jahr untersagt. Für ein Jahr!!! Dies trifft die BTU sehr hart, da hier viele unbesetzte Stellen sind. Aber – die

BTU bekommt weiter das entsprechende Geld. Die gesperrten Stellen sind für die BTU nicht weg, sondern können in einem Jahr wieder besetzt werden. So wenig erfreulich dies alles ist, ist es doch mehr als ein Silberschweif am Horizont.

NATÜRLICH GLEICHBERECHTIGT: MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Um Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, sind Nachteilsausgleiche und das Recht auf Selbstvertretung auf allen Ebenen unerlässlich.

Die LINKE

steht für eine Politik, die in allen gesellschaftlichen Bereichen die Rechte der Menschen mit Behinderung beachtet und durchsetzt. In allen Verwaltungen, in den Kommunen, in den Bildungseinrichtungen, in den Einrichtungen der Fürsorge und

Wohlfahrt, im Gesundheitswesen, in den Parteien, Vereinen, Interessensverbänden und in der Wirtschaft – überall müssen die Bürgerrechte Barrierefreiheit, Freiheit,


**Alle inklusive
in Brandenburg**

Gleichheit, Brüderlichkeit, Recht auf Teilhabe (Partizipation), Emanzipation, Inklusion und Solidarität gelebt werden.

Die LINKE setzt sich für die freie Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit und die uneingeschränkte Teilhabe aller

Menschen in unserer Gesellschaft ein. Sozial(istisch)e Politik bezieht alle Menschen ein. Wir verlangen Menschenrechte für alle: für Menschen mit und ohne Behinderung ebenso wie für Männer und Frauen und für Menschen jeglicher Herkunft.

Linke Behindertenpolitik versteht sich als bereichernde Querschnittsaufgabe in allen Politikfeldern und bei allen Planungen.

Es geht dabei nicht nur um geeignete Maßnahmen der Gesetzgebung zur Herstellung von Chancengleichheit, den bedarfsgerechten Ausgleich von Nachteilen oder eine aktive Antidiskriminie-

rungspolitik. Wir wollen zu einer positiven Bewusstseinsbildung beitragen, die besondere Stärken und Kompetenzen schätzt sowie respektvollen Umgang im Miteinander fördert.

Es geht um den Schutz der Würde und Gerechtigkeit, um Autonomie und bürgerliche Freiheitsrechte, um den Abbau von Vorurteilen.

Es geht um gelebte Vielfalt.

Die volle Umsetzung der "UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderung" in unserem Land ist der Wille und ein Ziel der Linken, ihrer Mitglieder und Mandatsträger/innen.

COTTBUS BEKOMMT MEHR GELD VOM LAND

Aus mir vorliegenden Orientierungsdaten zu Schlüsselzuweisungen für das nächste und die kommenden Jahre ist zu entnehmen, dass die Stadt Cottbus ein kräftiges Plus an Mittelzuweisungen des Ministers für Finanzen, dem Linken Helmut Markov, zu erwarten hat.

Nach letztem Stand bekommt Cottbus über 21 Mio. € mehr als im Jahr 2011. Die Steuermehreinnahmen sind dabei noch nicht berücksichtigt. Es ist zu erwarten, dass bei Berücksichtigung der Steuermehreinnahmen im Haushaltsjahr 2012 die Schlüssel-

zuweisungen für die kreisfreien Städte, Gemeinden und Landkreise sich weiter erhöhen. Im Vergleich zu 2011 sind bereits jetzt über 160 Mio. € mehr an Schlüsselzuweisungen im Haushaltsentwurf veranschlagt. Das wirkt sich positiv auf Cottbus und den Landkreis Spree-Nei-

ße aus. Insoweit halte ich die beständigen Klagen des Oberbürgermeisters zur Unterstützung des Landes Brandenburg für die Stadt als angemessen und für Cottbus wichtig, gleichwohl zeigt sich auch, dass die Arbeit im Hintergrund durch linke Landtagsabgeordnete manchmal sehr viel mehr Wirkung zeigt.

ZWEIFELHAFTE GUTSCHEINPRAXIS FÜR ASYLBEWERBER BEENDET

Am 14. April diesen Jahres haben SPD und Die Linke im Landtag Brandenburg eine Initiative gestartet, das Sachleistungsprinzip im Rahmen der Gewährung von Grundleistungen für Asylbewerber abzuschaffen. An diesem Tag wurde durch die beiden Regierungskoalitionen in einem Entschliessungsantrag die Landesregierung beauftragt und aufgefordert, dass diese sich im Rahmen der Fachministerkonferenzen der Länder und des Bundesrates verstärkt für eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes einzusetzen. Darüber hinaus sollte auch die Bestimmung im Asylverfahrensgesetz, die eine Regelerbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften vorsieht, aufgegeben werden.

Umso mehr war ich erstaunt, als auch nur die Überlegung zur Abschaffung des Sachleistungsprinzips in einer Sozialausschusssitzung in Cottbus durch die Stadtverwaltung rigoros und in sehr energischer Art abgelehnt wurde. Dies hauptsächlich mit der Begründung in Bezug auf

Bundesgesetzgebung und war für mich nicht nachvollziehbar, denn am 16. März 2011 urteilte das Landessozialgericht Brandenburg in einem Einzelfall, dass dieses Sachleistungsprinzip rechtens sei. Außerdem haben viele Kommunen in Brandenburg dies bereits umgesetzt, unter anderem auch Brandenburg a.d. Havel, Frankfurt/Oder, Potsdam und Spree-Neiße.

Darum erschloss sich mir nicht, warum sich Cottbus den anderen kreisfreien Städten in dieser Sache nicht anschließen soll. Sonst wird der Schulterchluss mit den anderen kreisfreien Städten ja immer gesucht und hat sich bewährt.

Es gibt zahlreiche Argumente, die dafür sprechen:

So ist der Einkauf mit Wertgutscheinen nur in bestimmten Geschäften möglich. Dadurch können zum Beispiel Preisvorteile und Sonderangebote nicht genutzt werden. Auch sind nicht alle Lebensmittel, die gewünscht werden in den Geschäften erhältlich. Diese Beschränkung auf bestimmte Läden per se ist in meinen Augen

durchaus diskriminierend. Und ich habe mal im Selbstversuch solche Gutscheine eingelöst, was wenig erfreulich war. Die Gewährung von Sachleistungen schränkt die eigenständige Lebensgestaltung der Betroffenen massiv ein und gewährt eben nicht ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Den Gebietskörperschaften wurde die Durchführung des AsylbLG als Pflichtaufgabe nach Weisung übertragen. Im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung liegt die Bewertung über das Vorliegen „des nach den Umständen erforderliche“ im Ermessen der einzelnen Kommune. § 3 Abs. 2 „ Satz 1 AsylbLG bestimmt, dass, „soweit es nach den Umständen erforderlich ist, anstelle von vorrangig zu gewährenden Sachleistungen nach Absatz 1 Leistungen u.a. auch in Form von Geldleistungen im gleichen Wert gewährt werden können“.

Ich habe einen Kollegen aus dem Landtag gefragt, der in Brandenburg an der Havel zuständig ist. Dort hat man sehr gute Erfahrungen mit der Aufga-

be des Sachleistungsprinzips gemacht und auch in den anderen Kommunen bzw. Gebietskörperschaften ist dies so. Es wurde sogar Geld eingespart. Sozialminister Günter Baaske (SPD) hatte die Gutscheine unlängst als "völlig ungeeignet und diskriminierend" kritisiert. Das Land kündigte zudem an, die medizinische Versorgung von Flüchtlingen, besonders bei Traumatisierungen, ausbauen zu wollen. Auch soll es in jedem Landkreis künftig mindestens ein kostengünstiges Deutschkurs-Angebot geben. Und: Auf Bundesebene werde man sich für eine Erhöhung des Regelsatzes für Flüchtlinge einsetzen, der seit 1993 bei rund 184 Euro monatlich liegt sowie dafür, dass das Sachleistungsprinzip an sich abgeschafft wird.

Der konsequente Einsatz für die gute Sache hat im Endeffekt dazu geführt, dass diese diskriminierende Praxis auch in Cottbus beendet ist und das politische Wirken Früchte getragen hat. Leider hat man viel zu selten dieses tolle Gefühl.

KLIMASCHUTZ OHNE ABSTRICHE? EINE ILLUSION!

Die Antwort auf die Frage „Klimaschutz ohne Abstriche?“ gleich in der Überschrift vorwegzunehmen, spiegelt meine Erfahrungen wider, wenn sich viele Menschen an mich wenden und Fragen, was aus ihnen und ihren Familien wird, wenn es zukünftig keinen Braunkohleabbau mehr geben soll. Mich sprechen auch kleine Handwerksbetriebe und mittelständische Unternehmer an und fragen, wie der Ausstieg aus der Kohleverstromung funktionieren soll.

Ich habe mir natürlich auch viele verschiedene Positionen dazu angehört. Da ist unter anderem die Rede von dezentralen Lösungen, welche ich auch möchte. Ich halte den Vorrang der

erneuerbaren Energien für absolut sinnvoll und noch weiter qualifizierbar.

Ich glaube aber, dass diese Debatte immer mehr ideologisiert wird. So gab es zum Beispiel ein Volksbegehren, das massiv gescheitert ist.

Ich persönlich halte die Braunkohle für einen mittelfristig wichtigen fossilen Roh-

stoff zur Erzeugung von Strom und Fernwärme. Die Linke war hierzu aber immer gespalten und hat heftigst diskutiert. Das halte ich für durchaus positiv. Wenn mir von Braunkohlegegenern jetzt gesagt wird, dass sie den Aus-

stieg erst 2020 oder 2030 wollen und sie bis dahin ein Weg zu sicheren Stromquellen gefunden hätten, dann glaube ich dies nicht. Wie verlogen ist das, wenn ich sicher weiß, dass ich dann Strom aus anderen Ländern importieren muss, womöglich Atomstrom? Warum nutzen wir nicht die Chance und versu-

chen neue Technologien zu entwickeln ohne CCS? Warum diese absolute Haltung? Als Cottbuser verlange ich erheblich mehr Anstrengungen von Vattenfall, denn derzeit werden sie ihrer sozialen Verantwortung in Gänze

nicht gerecht.

Nun haben wir in unserer Region auch folgendes Beispiel: ein Unternehmer will eine kleine Biogasanlage bauen. Dagegen laufen die Bürger Sturm. Auch andernorts protestieren sie gegen Windkraft, gegen Photovoltaik, gegen Erdwärme... Strom muss auch aber für die Zukunft verlässlich fließen und bezahlbar sein! Dies ist auch Daseinsfürsorge und muss immer im Blickfeld von allen beteiligten Personen sein, speziell für die, die in meiner Partei sind.

Ich habe ein Problem damit, wenn zukünftig

von der Lausitz als Wolfsgebiet die Rede ist und die technische Entwicklung für die Menschen die hier leben und arbeiten gänzlich negiert wird. Ich bin für Braunkohle als mittelfristigen Energieträger und als Motor der Lausitz.



NPD IST GEISTIGER BRANDSTIFTER DES RECHTSTER- RORISMUS UND GEHÖRT VERBOTEN

Der in den letzten Woche aufgezeigte ungeheuerlich Naziterror zeigt mir persönlich, dass in den letzten Jahren Vieles bei der Bekämpfung rechter Ideologien versäumt wurde.

Natürlich auch beim Verfassungsschutz. Dort muss geklärt werden, welche Verknüpfungen es zwischen einzelnen Beamten des Verfassungsschutzes und der NPD gibt und welche Legitimation die teure Installation von V-Leuten in der rechten Szene habt. Aber wir müssen uns

auch selber fragen. Ist die Bekämpfung von rechter Ideologie nicht in Ritualen erstarrt? Müssen wir uns anders aufstellen und agieren? Erreichen wir tatsächlich diejenigen, die wir erreichen wollen? Hier gilt es für alle demokratischen Kräfte neu zu wirken, Bewährtes fortzuführen, neues auszuprobieren und wirksameres zu realisieren. Wenn ich die öffentliche Aufgeregtheit von CDU, FDP und auch der SPD anlässlich der Brandanschläge auf Autos in Berlin und Umland

sehe, wo völlig haltlos von Linksterrorismus gesprochen wurde und jetzt bei nachgewiesenem Rechtsterrorismus nicht viel kommt, zeigt dies für eineindeutig, wo wir ansetzen müssen. Nämlich in der Mitte der Gesellschaft. Wir können noch so viele Programme und Projekte aufstellen, diese müssen aber immer hinterfragt werden, ob sie wirksam sind. Dies muss der Ehrlichkeit halber auch gesagt bzw. geschrieben werden. Und am wichtigsten für

mich: Die NPD muss nun endlich verboten werden. Die NPD zeigt eineindeutig ihre menschenverachtende Gesinnung und Ideologie. Auch in Cottbus erleben wir dies in jeder Stadtverordnetenversammlung. Leider sitzen dort zwei NPD-Abgeordnete. Aber Fakt ist: die sind gewählt worden. Und ich habe festgestellt, dass wir sehr viel mehr unmittelbar mit den „gefährdeten“ Personen sprechen müssen. Sie müssen sehen, dass alle Nazis Verbrecher sind. Denn das sind sie eindeutig.

Die Linke muss für ein Verbot der NPD eintreten. Wir müssen unsere antifaschistische Traditionen neu und mehr beleben.

LAND MUSS ZÜGIG ÜBER WEITERE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE STIFTUNG FÜR DAS SORBISCHE VOLK ENTSCHEIDEN

Damit sprechen SPD, LINKE, CDU in zwei Landtagen und dem Bundestag mit einer Stimme.

Dies allein ist bemerkenswert. In einer Anfrage an die Landesregierung Brandenburg fragte ich, wie sie zu dieser Forderung steht.

Die Antwort fand ich ernüchternd.

In der Antwort der

Landesregierung heißt es, dass die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Bund und dem Freistaat Sachsen „zu gegebener Zeit darüber entscheiden“ werde.

Bereits heute wird immer wieder verschiedentlich deutlich, dass die geforderten Einsparungen an die Substanz der Stiftung gehen. Institutionen von

Sorben und Wenden zeigen Sparwillen und setzen ihn auch um. Gleichwohl halte ich jetzt eine Grenze für erreicht.

Sorben und Wenden benötigen weiterhin auch die Hilfe des Landes Brandenburg.

Impressum:

Herausgeber:
Jürgen Maresch (MdL)
03046 Cottbus, Straße der Jugend 114

Telefon:
0355 / 3818658

V.i.S.d.P.: Jürgen Maresch

Redaktion: Jürgen Maresch,
Sten Marquaß

Satz/Layout: André Kaun

mail: info@juergen-maresch.de

homepage: www.juergen-maresch.de